

Präambel und Verfahrensvermerke

Präambel  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist in Verbindung mit § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB; der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist in Verbindung mit § 25 g BauNVO sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), hat der Rat der Stadt Aurich diese 79. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Aurich, den 28.11.25  
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss  
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 22.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den 03.12.25  
Der Bürgermeister

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab 1:1000  
© GeoBasis-DE/LGLN (2024)



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Antragsnummer: L4-21/2024, Stand vom 02/2024). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

den  
(Ort) (Datum)

LGLN RD Aurich - Katasteramt Aurich  
(Amtliche Vermessungsstelle)

Im Auftrage

(Unterschrift) Siegel

Planverfasser

Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro urbano stadtplanung & architektur osterstraße 4 - 26506 Norden

Norden, den 17.11.2025  
Architekt:in

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurde am 22.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorentwurf der 79. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben vom 25.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben per E-Mail vom 21.11.2024 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert, bis zum 03.01.2025 ihre Stellungnahme abzugeben.

Aurich, den 28.11.25  
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 09.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 79. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben vom 12.05.2025 bis einschließlich 18.06.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben per E-Mail vom 08.05.2025 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert, bis zum 18.06.2025 ihre Stellungnahme abzugeben.

Aurich, den 28.11.25  
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am 18.09.2025 beschlossen.

Aurich, den 28.11.25  
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 3067/2024), vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den 05.07.2026  
Landkreis Aurich  
Der Landrat  
Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den  
Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 06.02.2026 im Amtsblatt der Stadt Aurich bekannt gemacht worden. Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 06.02.2026 wirksam geworden.

Aurich, den 28.01.2026  
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit 214 Abs. 1 bis 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

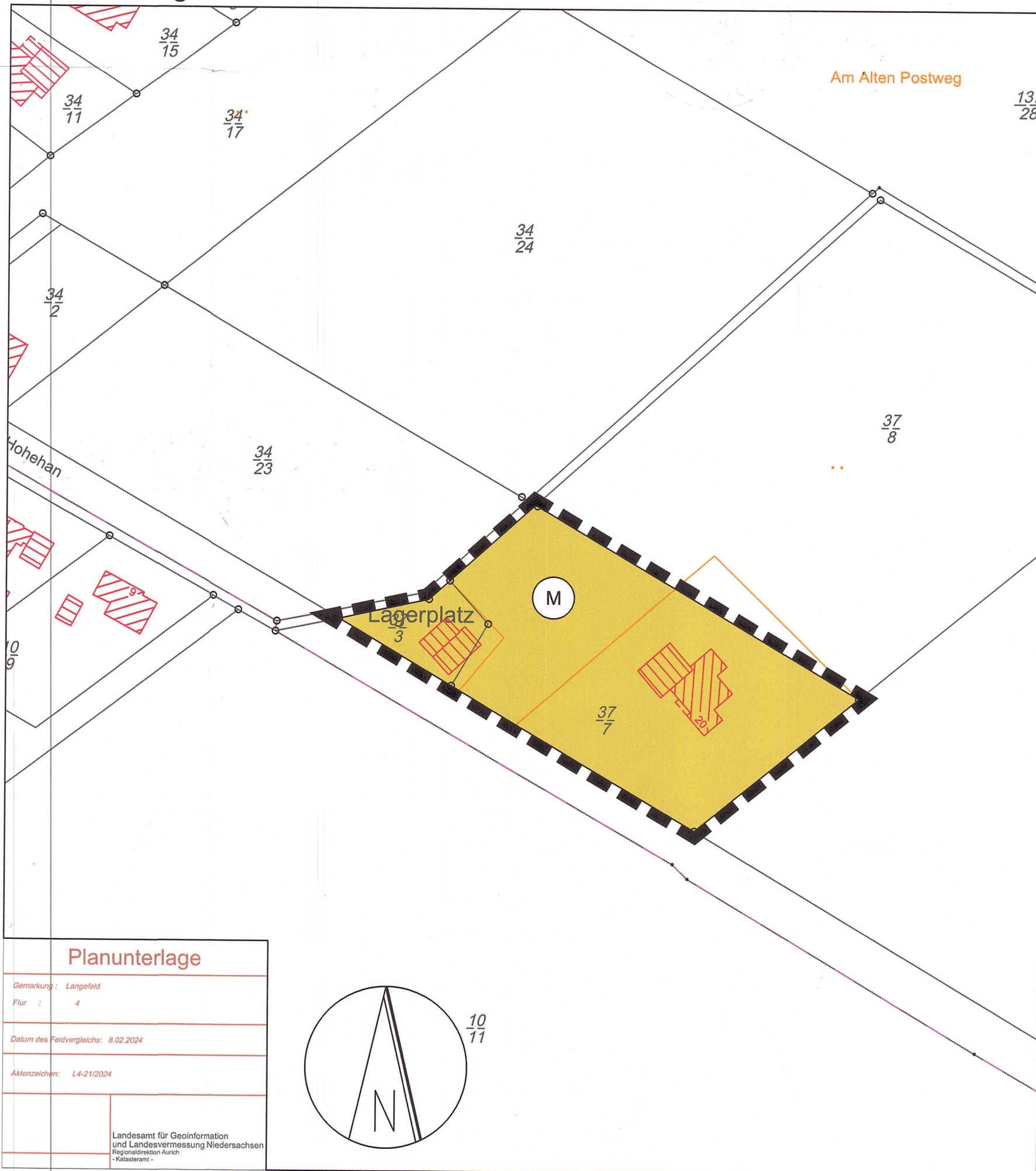
Aurich, den  
Der Bürgermeister

Beglaubigung

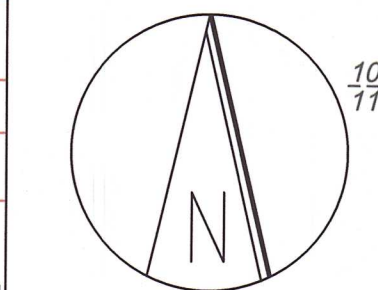
Diese Ausfertigung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Aurich, den  
Der Bürgermeister

Planzeichnung



| Planunterlage                                                                                              |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Gemarkung:                                                                                                 | Langefeld  |
| Flur:                                                                                                      | 4          |
| Datum des Feldvergleichs:                                                                                  | 8.02.2024  |
| Attenzeichen:                                                                                              | L4-21/2024 |
| Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen<br>Regionaldirektion Aurich<br>Katasteramt |            |



Legende:

- Art der baulichen Nutzung  
Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 79. Flächennutzungsplanänderung



stadtplanung & architektur

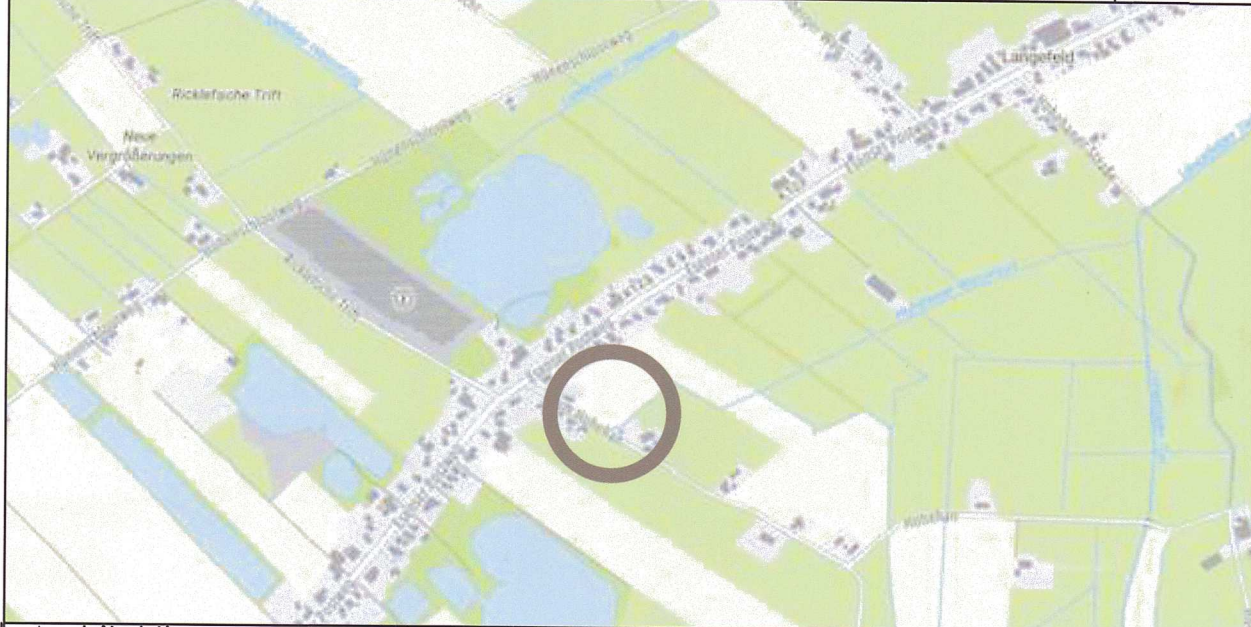
STADT AURICH

79. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

ORTSTEIL LANGEFELD

FESTSTELLUNG M 1:1000

| Planung           |       |        |           |       |            |
|-------------------|-------|--------|-----------|-------|------------|
| gez.:             | göken | gepr.: | peterssen | Datum | 06.05.2024 |
| Stand der Planung |       |        |           | Datum | 11.08.2025 |



Architektin  
kerstin peterssen  
osterstraße 4 - 26506 norden  
fon 04931 - 97 50 150  
info@urbano-norden.de  
www.urbano-norden.de